

Berlin, 12.12.2019

Ein großer Schritt in die richtige Richtung

Statement der DLM-Vorsitzenden zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz über den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Medienregulierung ist kein Selbstzweck. Sie dient vielmehr dazu, die Meinungsfreiheit und damit die Meinungsvielfalt, die Menschenwürde, Kinder und Jugendliche und die Nutzerinnen und Nutzer in den Medien zu schützen. Dass der Medienstaatsvertrag sich nun zeitgemäß solchen Angeboten zuwendet, die vorwiegend online konsumiert werden und die bisher nicht reguliert waren, ist eine notwendige und richtige Entwicklung. Die DLM-Vorsitzende begrüßt daher die kürzlich im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vorgegebenen Regulierungsbereiche.

Neu im Staatsvertrag ist der Begriff der Medienintermediäre. Medienintermediäre sind Vermittler zwischen den Anbietern von Information und ihren Nutzerinnen und Nutzern. Damit spielen sie im Meinungsbildungsprozess heutzutage eine maßgebliche Rolle. Der Staatsvertrag sieht nun vor, dass Medienintermediäre – Dienste wie Facebook und YouTube, Suchmaschinen wie Google – offenlegen müssen, was bei der Suche eines Nutzers nach einer Information im Hintergrund passiert. Sie sind zukünftig dazu verpflichtet, transparent zu machen, nach welchen selbstgewählten algorithmischen Kriterien sie Inhalte ausspielen. Darüber hinaus ist es ihnen verboten, Angebote systematisch besser oder schlechter zu behandeln als andere – und sie damit zu diskriminieren. Dass nun die Dienste in die Pflicht genommen werden, ist eine konsequente Weiterentwicklung unserer Gesetzeslage. Nur so können wir eine unabhängige und freie Meinungsbildung in den Medien auch langfristig gewährleisten.

Und um Meinungsbildung geht es auch bei der leichten Auffindbarkeit von Angeboten mit gesellschaftlichem Mehrwert. Dass Rundfunkangebote, die einen Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft erbringen, auf Plattformen und Nutzeroberflächen besonders leicht zugänglich sein sollen, bewerten wir als eine Errungenschaft, die beispielsweise den Wert von informierenden Angeboten für die Meinungsbildung stärkt. Das ist eine wichtige Bedingung für den demokratischen Diskurs.

Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
Bremische Landesmedienanstalt (brema)

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) Landesanstalt für Medien NRW

Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK – medienanstalt rlp)

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)

Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)



Die Partizipation möglichst aller Menschen ist für eine lebendige und offene Demokratie eine notwendige Bedingung. Der nun vorliegende Staatsvertrag bekräftigt die Notwendigkeit barrierefrei gestalteter Angebote ausdrücklich. Die neuen Regelungen sind ein wichtiger Baustein für eine inkludierende Medienordnung, die es allen Menschen ermöglicht, am medialen Meinungsbildungsprozess teilzuhaben.

Demokratiegefährdende Inhalte sanktionieren zu können, zahlt gleichermaßen auf dieses Ziel ein. Die rechtlichen Mittel, um vorsätzlich verbreitete falsche Informationen in journalistisch-redaktionellen Online-Angeboten zu bekämpfen, waren bisher unzureichend. Bei Verstößen gegen die journalistischen Grundsätze konnten im Bereich des Rundfunks die Medienanstalten und im Bereich der Printmedien und deren Online-Angeboten der Presserat die erforderlichen Maßnahmen zur Beanstandung und Untersagung treffen. Für Angebote im Netz war die Zuständigkeit bisher nicht geklärt. Mit Inkrafttreten des neuen Staatsvertrags sind die Medienanstalten oder von ihnen anerkannte Selbstkontrolleinrichtungen mit dieser Aufgabe nun auch online betraut.

Die Medienwelt ist getrieben von Innovation und unterliegt einem stetigen und schnellen Wandel. Daher begrüßt die DLM-Vorsitzende die zusätzlich geschaffenen Satzungsbefugnisse ausdrücklich. Einhergehend mit einem abstrakter gefassten Gesetzesrahmen ergeben sich die nötigen Spielräume, um auf aktuelle Entwicklungen schnell und effektiv zu reagieren.

Die DLM-Vorsitzende bewertet den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland auch aus dem Grund als Erfolg, dass es darin gelingt, die Medienkategorien weitestgehend gleich zu behandeln und dennoch spezifische Anforderungen aufzugreifen. Wie bei der Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht zuvor, gelingt es beispielsweise auch in der Werberegulierung, eine Bewertung anhand der Inhalte und weniger anhand der Ausspielwege vorzunehmen.

So ist den Ländern mit dem Medienstaatsvertrag nicht gerade überhastet, aber in Summe ein gutes Ergebnis gelungen. Natürlich muss sich dieses Regelwerk auch zukünftig noch weiterentwickeln. Insbesondere im Bereich des Medienkonzentrationsrechts gibt es aus unserer Sicht noch Aufholbedarf, aber fürs erste widmen wir uns unseren neuen Aufgaben nun schnellstmöglich.



die medienanstalten Gemeinsame Geschäftsstelle Friedrichstraße 60 10117 Berlin

Telefon: +49 30 2064690-0

Mail: <u>info@die-medienanstalten.de</u>

 $\underline{www.die\text{-}medien anstalten.de}$